

BERICHT DES VORSTANDS

der

AUSTRIACARD HOLDINGS AG

mit dem Sitz in Wien und  
der Geschäftsanschrift Lamezanstr. 4-8, 1230 wien,  
eingetragen zu FN FN 352889 f im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien  
(die „Gesellschaft“)

gemäß § 2 Abs 5 KapBG  
(Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln)

zu TOP 8

der ordentlichen Hauptversammlung am 30.06.2023

Der Vorstand der Gesellschaft erstattet gemäß § 2 Abs 5 KapBG nachstehenden Bericht an die am 30.06.2023 stattfindende ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft (die „Hauptversammlung“):

1. **Beschlussvorschlag**

Zu TOP 8 haben der Vorstand und der Aufsichtsrat folgenden Beschlussvorschlag erstattet:

„a. Die Aktien der Gesellschaft werden von Nennbetragsaktien, welche jeweils auf einen Nennbetrag von EUR 1 lauten, umgestellt auf nennbetragslose Stückaktien, von denen jede am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt ist.

b. Das Grundkapital der Gesellschaft wird aus Gesellschaftsmitteln von derzeit EUR 18.176.934 um EUR 18.176.934 auf künftig EUR 36.353.868 erhöht; dies durch Umwandlung eines Teilbetrages in Höhe von EUR 18.176.934 der im Jahresabschluss zum 31.12.2022 ausgewiesenen gebundenen Kapitalrücklagen in Grundkapital (nominelle Kapitalerhöhung) und Ausgabe von 18.176.934 Stück neuen Aktien (zukünftig: Stückaktien), sodass die Anzahl der Aktien (zukünftig: Stückaktien) von derzeit 18.176.934 Stück auf 36.353.868 Stück erhöht wird.

c. In diesem Zusammenhang wird die Satzung der Gesellschaft in den Punkten 4.1, 4.2, 4.9 und 8.5.1 geändert, sodass diese nunmehr lauten wie folgt:

- |   |     |   |
|---|-----|---|
| 4.1 Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 36.353.868 (Euro sechsenddreißig Millionen dreihundertdreiundfünfzigtausend achthundertachtundsechzig).   | 4.1 | The share capital of the Company amounts to EUR 36,353,868 (Euro thirty-six million three hundred fifty-three thousand eight hundred sixty-eight).  |
| 4.2 Es ist zerlegt in 36.353.868 (sechsenddreißig Millionen dreihundertdreiundfünfzigtausend achthundertachtundsechzig) nennbetragslose Stückaktien, von denen jede am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt ist. | 4.2 | The share capital of the Company is divided into 36,353,868 (thirty-six million three hundred fifty-three thousand eight hundred sixty-eight) non-par value shares, each of which participates in the share capital to the same extent. |
| 4.9 Genehmigtes Kapital<br>Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 30.11.2027 – auch in mehreren Tranchen – um bis zu  | 4.9 | Authorized capital<br>The Management Board shall be authorized to increase the share capital with the approval of the Supervisory Board until 30 November 2027 – also in  |

**AUSTRIACARD**  
(HOLDINGS)

EUR 8.431.033 (Euro acht Millionen vierhunderteinunddreißigtausend dreiunddreißig) durch Ausgabe von bis zu 8.431.033 (acht Millionen vierhunderteinunddreißigtausend dreiunddreißig) auf Inhaber lautende, stimmberechtigte **Stückaktien** gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei der Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgesetzt werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen (Bezugsrechtsausschluss), (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und in Summe der rechnerisch auf die gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital der Gesellschaft die Grenze von 10% (zehn Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Einräumung der Ermächtigung nicht übersteigt, (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (iii) für den Ausgleich von Spitzenbeträgen.

several tranches – by an amount of up to EUR 8,431,033 (Euros eight million four hundred thirty-one thousand thirty-three) by issuing up to 8,431,033 (eight million four hundred thirty-one thousand thirty three) **no-par value** bearer shares with voting rights against contributions in cash and/or in kind, whereby the issue price and the issue conditions shall be determined by the Management Board with the approval of the Supervisory Board. Furthermore, the Management Board is with approval of the Supervisory Board authorized to fully or partly exclude the subscription rights of the shareholders (exclusion of the subscription right) (i) if the capital increase is effected against cash contribution and the total proportion of the Company's share capital represented by the shares issued against cash contribution under exclusion of the subscription right does not exceed 10% (ten percent) of the Company's share capital at the time the authorization is granted, (ii) if the capital increase is effected against contribution in kind, or (iii) for the settlement of fractional amounts.

8.5.1 Jede **Stückaktie** gewährt ein **Stimmrecht**. 8.5.1 Each **no-par value share** grants one **vote**.

“

Begründung:

Die Aktien der Gesellschaft sollen von Nennbetragsaktien auf Stückaktien umgestellt werden. Die Umstellung vereinfacht die Durchführung zukünftiger Kapitalmaßnahmen. Zudem ist es marktüblich, dass börsennotierte Aktiengesellschaften Stückaktien emittieren. Eine Nennbetragsaktie wird dabei jeweils in eine Stückaktie umgewandelt. Hinsichtlich der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln wird auf den Bericht des Vorstandes gemäß § 2 Abs 5 KapBG zu diesem Tagesordnungspunkt verwiesen. Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen setzen die Umstellung der Aktien der Gesellschaft von Nennbetragsaktien auf Stückaktien sowie die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln um.

**2. Wesentliche Umstände für die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln**

- a) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt am Tag der Berichtserstattung EUR 18.176.934,00 und ist in 18.176.934 Stück auf Inhaber lautende Nennbetragsaktien im Nennwert von jeweils EUR 1,00 zerlegt. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde zuletzt im Zuge der grenzüberschreitenden Verschmelzung zur Aufnahme der INFORM P. LYKOS HOLDINGS S.A., welche am 17.03.2023 in das Firmenbuch eingetragen wurde (die „**grenzüberschreitende Verschmelzung**“), um EUR 1.314.867,00 von EUR 16.862.067,00 zum 31.12.2022 auf

**AUSTRIACARD**  
(HOLDINGS)

EUR 18.176.934,00 erhöht. Im Zuge dessen haben sich die gebundenen Kapitalrücklagen um EUR 16.415.133,00 von EUR 34.795.079,68 zum 31.12.2022 auf EUR 51.210.212,68 erhöht.


- b) Gemäß § 2 Abs 2 KapBG wird der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2022 zugrunde gelegt, aber vom erhöhten Grundkapital der Gesellschaft gemäß dem aktuellen Firmenbuchstand ausgegangen. An der Kapitalberichtigung nehmen sämtliche gemäß dem aktuellen Firmenbuchstand bestehenden Aktien in vollem Umfang teil und nicht etwa nur jene, die zum 31.12.2022 vorhanden waren. Die Kapitalberichtigung erstreckt sich somit auch auf solche Aktien, die durch die nach dem 31.12.2022 durchgeführte grenzüberschreitende Verschmelzung geschaffen wurden.
- c) Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2022 wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien (die „Abschlussprüferin“), geprüft. Die Abschlussprüferin hat mit Bericht vom 21.03.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2022 wurde am 22.03.2023 festgestellt und wird der Hauptversammlung vorgelegt.
- d) Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2022 sind gebundene Kapitalrücklagen in Höhe von EUR 34.795.079,68 ausgewiesen. Ein Teilbetrag von EUR 18.176.934,00 der im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2022 ausgewiesenen gebundenen Kapitalrücklagen soll zur Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft von derzeit EUR 18.176.934,00 um EUR 18.176.934,00 auf künftig EUR 36.353.868,00 unter Ausgabe von 18.176.934 Stück neuer Aktien verwendet werden.
- e) Die nach Abzug der im Rahmen der Kapitalberichtigung in Grundkapital umgewandelten gebundenen Rücklagen in Höhe von EUR 18.176.934,00 verbleibenden gebundenen Rücklagen betragen zum 31.12.2022 EUR 16.618.145,68 (bzw EUR 33.033.278,68 unter Berücksichtigung der unter a) beschriebenen Erhöhung der gebundenen Kapitalrücklagen im Zuge der nach dem 31.12.2022 durchgeführten grenzüberschreitenden Verschmelzung) und übersteigen den zehnten Teil der Grundkapitals nach der Umwandlung (§ 2 Abs 3 KapBG).
- f) Die Ausgabe der neuen Aktien an die Aktionäre der Gesellschaft erfolgt im Ausmaß der bisherigen Beteiligung der Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft. Für jede bestehende Aktie wird nach Eintragung der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln in das Firmenbuch eine weitere Aktie an die Aktionäre der Gesellschaft ausgegeben. In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass in der ordentlichen Hauptversammlung am 30.06.2023 beschlossen werden soll, dass die Aktien der Gesellschaft von Nennbetragsaktien auf Stückaktien umgestellt werden sollen. Die Beteiligung der Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft, ihr Verhältnis untereinander und ihre damit verbundenen Rechte bleiben hierdurch unberührt.
- g) Die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln unter Ausgabe von neuen Aktien dient der Steigerung der Liquidität und der Erleichterung der Handelbarkeit der Aktie der Gesellschaft an der Börse.
- h) Aus dieser Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln ergibt sich eine Verdoppelung und somit eine Stärkung des Grundkapitals der Gesellschaft. Die Höhe des ausschüttungsfähigen Eigenkapitals bleibt unverändert. Aufgrund der Verdoppelung der Anzahl der Aktien der Gesellschaft ergibt sich bei gleichbleibender Marktkapitalisierung eine Halbierung des Werts pro Aktie.
- i) Da die Gesellschaft über genügend gebundene Kapitalrücklagen verfügt, werden lediglich gebundene Kapitalrücklagen und keine anderen Passivposten für die Durchführung dieser Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln verwendet.

- j) Die Kapitalerhöhung erfolgt rückwirkend mit Wirksamkeit zum 01.01.2023 (Beginn des laufenden Geschäftsjahres). Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres 2023 am Gewinn bzw. Verlust der Gesellschaft beteiligt.
- k) Der wirtschaftliche Inhalt vertraglicher Beziehungen der Gesellschaft zu Dritten, die von der Gewinnausschüttung der Gesellschaft, dem Wert der Aktien der Gesellschaft oder in sonstiger Weise von den bisherigen Kapital- oder Gewinnverhältnissen abhängen, wird durch die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln nicht berührt (§ 5 Abs 2 KapBG).
- l) Seit dem Stichtag des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 bis zum heutigen Tag sind keine Vermögensminderungen eingetreten, die der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln im Sinne des § 3 Abs 1 KapBG entgegenstünden.
- m) Die Angaben gemäß § 243 UGB können dem Lagebericht zum Stichtag 31.12.2022, welcher der Hauptversammlung vorliegt und auch entsprechend veröffentlicht wurde, entnommen werden.
- n) Dieser Bericht wird durch die Abschlussprüferin gemäß § 2 Abs 5 dritter Satz KapBG geprüft und der Prüfbericht dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung vorgelegt.

### 3. Angaben gemäß § 4 Abs 2 MVSV

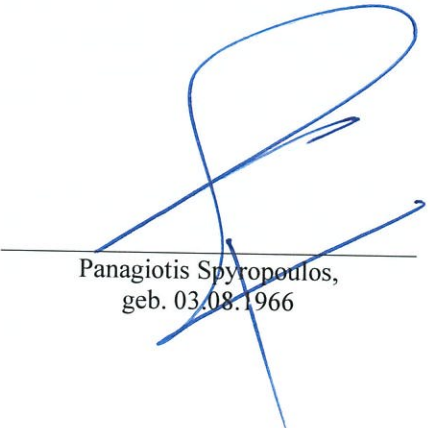
- a) Die Emittentin der im Rahmen der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln ausgegebenen neuen Aktien ist die AUSTRIACARD HOLDINGS AG mit dem Sitz in Wien (§ 4 Abs 2 Z 1 MVSV 2019).
- b) Zusätzliche Informationen über die Emittentin gemäß § 4 Abs 4 MVSV 2019, insbesondere der letzte veröffentlichte Jahresabschluss sowie die innerhalb der letzten zwölf Monate in Erfüllung von Publizitätsverpflichtungen erfolgten Veröffentlichungen der Emittentin, sind auf der Website der Gesellschaft ([www.austriacard.com](http://www.austriacard.com)) unter <https://www.austriacard.com/investor-relations-ac/financial-reporting-ac/> und unter <https://www.austriacard.com/investor-relations-ac/press-releases-ac/> verfügbar (§ 4 Abs 2 Z 2 MVSV 2019).
- c) Die im Rahmen der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln ausgegebenen Aktien sind gemäß § 6 Abs 1 KapBG zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse sowie an der Athener Börse zugelassen (§ 4 Abs 2 Z 3 MVSV 2019).
- d) Dieser Bericht wird gemäß § 2 Abs 5 KapBG erstellt (§ 4 Abs 2 Z 4 MVSV 2019).
- e) Angaben zu den Einzelheiten der Aktienaussgabe gemäß § 4 Abs 3 MVSV 2019 sind grundsätzlich nicht erforderlich (§ 4 Abs 2 Z 5 MVSV 2019), da kein Fall des § 4 Abs 1 Z 2 MVSV 2019 vorliegt. Hinsichtlich der Angaben über die Art der ausgegebenen Wertpapiere sowie der damit verbundenen Rechte und Risiken wird auch auf den von der Gesellschaft veröffentlichten Prospekt vom 24.01.2023 verwiesen (insbesondere S. 36ff Risk Factors), welcher unter dem folgenden Link abrufbar ist: <https://www.austriacard.com/investor-relations-ac/listing-prospectus-relevant-documents/>.

Wien, am 31.05.2023



---

Nikolaos Lykos  
geb. 01.01.1957



---

Panagiotis Spyropoulos,  
geb. 03.08.1966